

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

eines Teiles des Publikums, sich für Heizwesen überhaupt zu interessieren, sowie in dem eingewurzelten Vorurteil, gut erwärmte Wohnräume nur durch die üblichen mit Holz und Kohle geheizten Zimmeröfen erlangen zu können. Auch sind die Vorteile, welche die Gasheizung bietet, im großen Publikum noch zu wenig bekannt, um gehörig gewürdigt zu werden. Die Heizung mit Leuchtgas erzeugt bekanntlich weder Rauch, Ruß noch Asche, ist mit keinerlei Unsauberkeit verbunden, entbehrt das beschwerliche Herbeischaffen von Kohle und Holz und die lästige Ofenreinigung fällt ganz weg. Im Auslande ist das anders; dort hat man die Nützlichkeit der Gasfeuerung schon lange erkannt und es hat sich dafür eine riesige Industrie entwickelt, die zur Förderung des Gaskonsums tätig ist.

Es liegen uns Prospekte vor von Wiener, Berliner und englischen Firmen, welche zahlreiche Abbildungen von Gasapparaten enthalten, wie sie eleganter und zweckmäßiger nicht gedacht werden können. Von diesen Abbildungen greifen wir eine heraus, die wir im folgenden erklären wollen. Es ist dies ein kleiner transportabler Heizkamin aus Gußeisen. Der Kamin, ein kleines zierliches Kästchen von zirka 30 Zentimeter Höhe, wird in einen beliebigen Winkel hingestellt und mit einem Gaszuleitungsrohr verbunden. Nach vorne hat das Kästchen eine vergitterte Öffnung, die mit Asbeststoff verkleidet ist.

Sobald das Gas angezündet wird, züngeln die Flammen durch das Gewebe und bilden so scheinbar einen reizenden, glühenden Feuerherd.

Und da dieser Kamin gut erwärmt und keiner Bedienung bedarf, so bietet er in dem Komptoir eines Geschäftes dem Chef oder Buchhalter desselben ein unschätzbare Heizobjekt, für das er, schon wegen der Ungestörtheit der Feuererhaltung, keinen Ersatz zu finden wüßte.

Auch die Heizung mit Leuchtgas in Wohn- und Wirtschaftsräumen mittelst größerer Kamine bietet Annehmlichkeiten, die nicht nur in Bezug auf Reinheit und leichte Bedienung ihresgleichen sucht, sondern auch die Anschaffungskosten des Brennmaterials auf ein bedeutend niederes Niveau stellt, als Holz und Kohle. Was schließlich den Heizeffekt der Gasfeuerung anbelangt, so wird derselbe mit keinem anderen Feuerungsmateriale erreicht und da von dem Ausströmen eines üblen Geruches, Befürchtung einer Explosionsgefahr nach dem heutigen Stand der Gastechnik nicht mehr die Rede sein kann, so dürfte es nicht lange mehr währen, daß die Gasheizung täglich mehr Anhänger und Freunde finden wird. Mit vorstehenden Zeilen wollen wir bloß bewirken, daß auch bei uns die Nützlichkeit eines Gegenstandes verstanden werden möge, dessen Bedeutung in ökonomischer und hygienischer Beziehung von allen Fachgelehrten bereits zugegeben wird.

Kornhoffer.

Zur Geschichte der öffentlichen Beleuchtung.

I.

Die Bewohner der meisten großen Städte der Jetztzeit werden sich nicht in jene Zeiten zurückversetzen können, in denen es an jeder — oder doch an jeder wirksamen — öffentlichen Erleuchtung der Plätze und Straßen fehlte und doch liegen jene Zeiten nicht lange hinter uns; denn von einer wirksamen öffentlichen Beleuchtung kann man doch eigentlich erst seit der Einführung der Gasbeleuchtung reden.

Bis dahin mühte man sich allerdings in vielfachen, aber nahezu vergeblichen Versuchen ab, der Nacht, „die keines Menschen Freund ist“, die unbeschränkte Herrschaft in den großen Sammelpunkten der Bevölkerung, wo großer Reichtum und große Armut nur zu oft zu Taten der Gewalttätigkeit, des Übermutes und des Verbrechens Anlaß gaben und geben, streitig zu machen.

In den großen Städten des Altertums scheint man in dieser Beziehung gar wenig geleistet zu haben; in Rom hatte zwar der Stadtdirektor (praefectus urbi), unter ihm der Nachtwächterdirektor (praefectus vigilano) seit Augustus sieben Kohorten von Nachtwächtern, von denen jede zwei Stadtquartiere vor und in Feuersgefahr zu behüten und zu retten, auch Raub und Einbruch verhindern sollte.

Die Einwohner mußten, wie die modernen Hausbesitzer, ihren Feuereimer halten; aber von Erleuchtung der Straßen, sei es auch nur durch ausgehängte Laternen der Privatens, findet sich unseres Wissens keine Spur. Wie in Rom, so scheint es auch Jahrhunderte hindurch in Paris gehalten zu sein. Zwar mußten nach alten königlichen Ordonanzen und Parlamentsbefehlen, die namentlich in unruhigen Zeitläufen erlassen wurden, die Einwohner Licht an ihre Fenster und einen Eimer voll Wasser an ihre Türe stellen. Jedoch scheint nur die letztere Vorsicht einigermaßen befolgt worden zu sein, während die erstere stets erneuert werden mußte. Im Jahre 1558 schlug man ein abweichendes Verfahren ein, es sollte an jeder Straßenecke eine Pechfackel (falot) von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens brennen; reichte jedoch eine Fackel bei der Länge der betreffenden Straße nicht aus, um dieselbe von einem Ende bis zum andern zu erleuchten, so sollte noch eine zweite Fackel in der Mitte der Straße aufgestellt werden.

Die Einrichtung dieser Falots war sehr einfach; in einem großen eisernen Topfe, der an einer Kette von einem hölzernen Pfahle herabhing, wurde eine größere Masse Pech und Werg angezündet.

Die politischen Wirren der Ligue (in den Jahren 1576 bis 1596) machten dieser Einrichtung ein Ende. Mehrere Jahrzehnte wurde nicht mehr an eine Erleuchtung der Straßen gedacht, obwohl die Sicherheit in Paris besonders auch bei den Unruhen der Fronde (1648—1654) viel zu wünschen übrig ließ. Im Jahre 1662 endlich fand sich ein sinnreicher neapolitanischer Flüchtling, Abbé Laudati Caraffa, welcher sich dieser traurigen Zustände im Interesse des Gemeinwohles und seines Geldbeutels annahm und sich von Ludwig XV. das nachstehend beschriebene Privilegium auf die Dauer von 20 Jahren erteilen ließ.

Er stellte auf seine Kosten Fackelträger (porte flambeaux) und Laternenträger (porte lanternes) auf, welche das Publikum auf nächtlichen Gängen gegen eine im voraus zu entrichtende Gebühr begleiteten. Die Art und Weise, wie diese Gebühr bemessen und überhaupt die ganze Einrichtung näher geregelt wurde, ist nicht uninteressant. Die Fackeln durften nur von den Pariser Epiciers bezogen werden, mußten $1\frac{1}{2}$ Livres wiegen, aus gutem gelben Wachs bestehen und mit dem Wappen der Stadt gestempelt werden. Sie waren in 10 gleiche Teile eingeteilt; beim Gebrauch der Fackel wurde jeder dieser Teile mit 5 Sous bezahlt; angebrochene Teile galten für voll. Die Laternenträger, welche postweise von 800 Schritt zu 800 Schritt aufgestellt waren und über deren Posten eine gemalte Laterne als Erkennungszeichen sich erhob, hatten Laternen mit sechs